



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

TKG – Novelle

Susanne Ding,
Leiterin des Referats DG 13,
Telekommunikationsrecht im BMVI

Stand: TKG-Novelle:

Umsetzung Kodex und KoalV in nationales Recht im Überblick

Schwerpunkte des BMVI:

- Modernisierung des Universaldienstregimes inkl. rechtlich abgesicherter Anspruch auf schnelles Internet
- Konsolidierung und Weiterentwicklung der Informations- und Planungsinstrumente - Mapping
- Regelungen im Frequenzbereich inkl. small cells
- Konsolidierung der Wegerechte und der Mitnutzung, Vereinfachungen im § 68 TKG

Stand: TKG-Novelle: Universaldienst

- Gewährleistung der **flächendeckenden Grundversorgung** mit einem erschwinglichen, angemessenen Breitbandinternetzugangsdienst
- **Vorrang der Förderung**
- **Modernisierung des Universaldienstkatalogs** im Einzelnen
- **Feststellung der Mindestbandbreite durch BNetzA** in regelmäßigen Abschnitten. Bestimmung hängt von mehreren Parametern ab, d.h. insb. Anhang V EU-Kodex und nationale Gegebenheiten inkl. von der Mehrheit der Endnutzer genutzte Mindestbandbreite
- **Technikneutrale Erbringung**, auch alternative Anschlussmöglichkeiten (z.B. Funk und Satellit) sollen genutzt werden
- **Vereinfachung des Verfahrens** der Auslösung (heutige §§81ff TKG), auch Auslösung in Teilgebieten möglich
- Verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

Stand: TKG-Novelle: Rechtlich abgesicherter Anspruch auf schnelles Internet

- **TKG- Novelle schafft rechtlichen Rahmen**, wirksam ab 01.01.2025
- Ziel des flächendeckenden Gigabit-Ausbaus bis 2025 weiterhin **vorrangig durch privatwirtschaftlichen und geförderten Ausbau**
- **Negative Anreize für Länder und Kommunen** im Hinblick die Breitbandförderung vermeiden
- **Einbettung in vorhandenes System des Universaldienstes**
- kein Recht auf Gigabit, sondern ausreichend schnelles Internet an einem festen Standort

Stand: TKG-Novelle: Planungs- und Informationsinstrumente

- Umsetzung **Art. 22 EU-Kodex**: Geografische Erhebungen „zur Reichweite der Breitbandnetze“
- **Aktuell heterogene Landschaft** von Planungs- und Informationswerkzeugen (Breitbandatlas, Infrastrukturatlas, Breitbandmess-tool, Funkloch-App)
- Ziel: **Konsolidierung der bestehenden Planungs- und Informationsinstrumente**
- Das „**Wie**“ der Konsolidierung ist Gegenstand einer vom **BMVI beauftragten Studie**, die seit Anfang August 2019 läuft (Ergebnisse Ende 2019)
- **Gesetzliche Änderungen** u.a. zur Integration des Breitbandatlases und Ermächtigungsgrundlage für Vorausschau
- **Datenlieferungsverpflichtungen sollen sich an die Eigentümer und Betreiber** öffentlicher Telekommunikationsnetze bzw. Telekommunikationslinien richten

Stand: TKG-Novelle: Frequenzverwaltung

- **Ziel:** Förderung des Wettbewerbs und die angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdiensten.
- Mittel: Umsetzung der Inhalte des Kodex unter weitgehender **Beibehaltung der Systematik/Begrifflichkeiten des TKG.**
- Förderung des **Wettbewerbs:**
 - Regelung der Befugnisse der BNetzA, u.a. bis hin zur Anordnung des nationalen/regionalen Roaming (Art. 52 Kodex)
- **Versorgungsbesserung** durch Kooperationen beim Netzausbau, u.a.:
 - Freiwillige kommerzielle Roamingzugangvereinbarungen
 - Verpflichtendes lokales Roaming, aktives Infrastruktursharing
- **Vorhersehbarkeit der Regulierung:**
 - Angleichung der Frequenznutzungsdauer mit Möglichkeit der Verlängerung
- Weitere Ergebnisse der Arbeiten des BMVI am Gesetzgebungsprozess werden den Mitgliedern der AG Digitale Netze zeitnah vorgestellt werden.

Stand: TKG-Novelle: Wegerechte / Anpassungen DigiNetzG

- Konsolidierung der Zutrittsrechte zu Grundstücken und Wohnungen
- Symmetrische Regulierung Inhouse: Keine weitreichenden Anpassungen durch EU-Kodex, ABER: => Input der UAG Inhouse
- Überlegungen zu § 68 TKG:
 - Bündelung von Genehmigungsverfahren
 - Erleichterungen für Trenching-Verfahren, oberirdische Verlegungen (Input der AG)
- Anpassung der Mitnutzungsregelungen für small cells
- Verzahnung von § 77 i TKG mit Universaldienst
- Sonstiger Anpassungsbedarf durch Praxisprobleme



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Vielen Dank!

Susanne Ding,
Leiterin des Referats DG 13,
Telekommunikationsrecht im BMVI
Susanne.Ding@bmvi.bund.de